



Antwort zur Anfrage Nr. 0733/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim betreffend **Anmeldefristen für die Ganztagschule und Hortplätze**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Ist der Verwaltung dieses Problem bekannt?**

Ja, der Verwaltung ist die Problemstellung, die sich aus den unterschiedlichen Terminierungen für die Anmeldungen an Ganztagschulen und Horten ergibt, bekannt und wird sich für die Zukunft um eine bessere Koordination der Anmeldefristen zwischen Schulen und Kitas bzw. Hortplatzvergabe bemühen.

**2. Warum sind die Anmeldefristen in Bretzenheim nicht aufeinander abgestimmt? In anderen Stadtteilen scheint dies möglich zu sein.**

In der städtischen Kindertagesstättensatzung ist eine 3-monatige Kündigungsfrist zur Aufgabe eines Platzes vorgesehen. Die Kita-Leitungen sprechen zwar die Eltern bereits zu Beginn eines Jahres an, ob sie für ihr Kind im neuen Schuljahr beabsichtigen den Hortplatz aufrechtzuerhalten oder zu kündigen. Allerdings kann eine verbindliche Zusage an andere Eltern erst dann erfolgen, wenn ein Hortplatz zur Verfügung steht, d. h. zum Beispiel eine Kündigung vorliegt. Sollte es freie Hortkapazitäten geben, können Plätze auch frühzeitig vergeben werden. Dies könnte in einem anderen Ortsteil der Fall gewesen sein, ist allerdings in der Regel nicht so.

**3. Werden die Anmeldefristen im kommenden Jahr aufeinander abgestimmt?**

s. o. Antwort zu 1.

**4. Kann in diesem Jahr eine Regelung für betroffene Familien gefunden werden? Und wenn ja, welche?**

Die Anmeldefristen für die Schulen sind bereits abgelaufen. Wenn Eltern einen Hortplatz zum Ende der Schulferien am 13.08.2010 kündigen wollen, muss die Kündigung bis zum 13.05.2010 eingegangen sein. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres kann keine neue Regelung getroffen werden.

Mainz, den 26. April 2010

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter